



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Heideck

Nummer

5	4	9
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	8	7	0	3
2. Waldfläche in Hektar	4	0	1	7
3. Bewaldungsprozent.....	4		6	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....			0	

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)
- überwiegend Gemengelage.....

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	X
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X	X	X			X		
Weitere Mischbaumarten				X	X		X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Im Süden der Hegegemeinschaft Heideck ist auf Grund der gegebenen Standortvielfalt ein großes Baumartenspektrum von forstlicher Bedeutung und als standortgemäß zu bezeichnen.

Im Norden der Hegegemeinschaft mit weniger günstigen Nährstoff- und Wasserhaushaltsverhältnissen sind wichtige standortgemäße Baumarten Eiche, Kiefer und Buche.

In den derzeitigen Waldbeständen im Raum der Hegegemeinschaft Heideck überwiegt das Nadelholz, im Nordteil ist es mehr die Kiefer, im Südteil mehr die Fichte. Eiche und andere Laubholzarten kommen ebenso wie die Tanne vor und bilden örtliche Schwerpunkte.

In der natürlichen Waldzusammensetzung würde die Eiche im Nordteil, die Buche im Südteil standortsbedingt deutlich größeren Raum einnehmen als dies derzeit der Fall ist.

Die Mitgliedsbetriebe der Forstbetriebsgemeinschaft Heideck-Schwabach und damit ein erheblicher Teil der Wälder der Hegegemeinschaft Heideck sind nach den Leitlinien von PEFC zertifiziert. Eine der Leitlinien verpflichtet den Waldbesitzer, im Rahmen seiner Möglichkeiten, auf angepasste, waldverträgliche Wildbestände hinzuwirken.

Der Südosten der Hegegemeinschaft liegt im "Naturpark Altmühltal". Große Flächenanteile der Hegegemeinschaft befinden sich zudem in einem Landschaftsschutzgebiet.

Teile der Wälder erfüllen besondere Erholungs- und Schutzfunktionen oder haben eine besondere Bedeutung für das Landschaftsbild sowie als Biotop. Im Norden ist ein großflächiges SPA-Gebiet "Wälder im Vorland der südlichen Frankenalb" ausgewiesen. Mit dem "Röttenbacher Wald" befindet sich ein walddreiches FFH-Gebiet innerhalb der Hegegemeinschaft.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die in der Hegegemeinschaft Heideck vorkommenden Wälder weisen ein hohes Risiko auf, durch Trockenheit, Hitze und Stürme sowie durch die danach auftretenden Sekundärschädlinge wie Insekten und Pilze stark geschädigt zu werden. Das Risiko für Schäden steigt bei Fichte und Kiefer durch den voranschreitenden Klimawandel weiter an. Die durch klimatische Veränderungen bedingten Schäden können sich bis zur Bestandsauflösung fortsetzen. Aus diesem Grund ist es notwendig, die Wälder frühzeitig mit klimastabilen Laubbaumarten in Form von Pflanzung oder Saat anzureichern. Daneben ist die durch natürliche Verjüngung aufkommende Eiche besonders zu fördern.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X	Rotwild.....	
Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Alle in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen ein hohes Verjüngungspotenzial und samen sich fast überall natürlich an.

Die Aufnahmen der Verjüngungsinventur 2024 haben bei den Pflanzen bis 20 Zentimeter Höhe für die wichtigsten Baumarten in der Hegegemeinschaft folgende Anteile (gerundet) ergeben: Tanne 24 %, Edellaubholz 20 %, Eiche 19 %, Kiefer 16 %, Fichte 13 %, sonstige Laubhölzer 5 %, Buche 4 %.

Gegenüber den Aufnahmen von 2021 ist der Laubholzanteil etwas angestiegen und liegt bei 47 %.

In der Nadelholz-Gruppe wurde nur bei der Tanne Verbiss im oberen Drittel festgestellt (3 %). Der Verbiss beim Laubholz ist mit 16 % so hoch wie im Jahr 2021. Bei der Eiche ist der Verbiss mit 25 % am höchsten.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Bei den Pflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe durch Schalenwild betragen die bei der Verjüngungsinventur 2024 festgestellten Anteile der häufigsten Baumarten: Kiefer 33 %, Fichte 20 %, Tanne 15 %, Buche 12 %, Edellaubholz 10 %, sonstige Laubhölzer 6 %, Eiche 3 %, sonstige Nadelhölzer 2 %.

Mit insgesamt 31 % ist der Anteil an Laubholz im Vergleich zum Jahr 2021 leicht angestiegen.

Vergleicht man die Baumartenanteile in den verschiedenen Höhenstufen (bis 20 cm, 20 bis 49,9 cm, 50 bis 79,9 cm, 80 cm bis zur maximalen Verbisshöhe) fällt auf, dass der Laubholz-Anteil kontinuierlich von 47 % (bis 20 cm) auf 21 % (80 cm bis max. Verbisshöhe) abnimmt. Besonders deutlich ausgeprägt ist die Abnahme bei der Eiche von 20 % (bis 20 cm) auf 0 % (80 cm bis max. Verbisshöhe), sowie beim Edellaubholz von 19 % (bis 20 cm) auf 0 % (80 cm bis max. Verbisshöhe).

Der Kiefernanteil steigt hingegen deutlich an: Von 16 % (bis 20 cm) auf 47 % (80 cm bis max. Verbisshöhe).

Auch der Fichtenanteil nimmt kontinuierlich zu.

Aus den Ergebnissen lässt sich eine Entmischungstendenz ableiten zugunsten von Kiefer, Fichte und Buche.

Beobachtungen in schalenwilddichten Kulturzäunen zeigen, dass darin aufgegangene Eiche aus Hähersaat erfolgreich hochwachsen kann und die Entmischung außerhalb von Kulturzäunen auf Rehwildverbiss zurückzuführen ist.

Der Leittriebverbiss bei den Nadelhölzern hat sich im Vergleich zum Jahr 2021 nicht wesentlich verändert und liegt mit 2 % auf niedrigem Niveau. Bei der Tanne ist ein Rückgang des Leittriebverbiss von 11 % (2021) auf 8 % (2024) zu verzeichnen.

Der Leittriebverbiss beim Laubholz ist von 22 % (2021) auf 18 % (2024) zurück gegangen. Der Leittriebverbiss bei der Eiche ist mit 29 % weiterhin auf hohem Niveau. Die Eiche samt sich in der ganzen Hegegemeinschaft zwar nahezu überall über Hähersaat an, sie kann aber nur äußerst selten aus dem durch Schalenwild gefährdeten Höhenbereich heraus wachsen. Mit Einzelschutz oder in Kulturzäunen gelingt ihr das bei entsprechenden Lichtverhältnissen dagegen problemlos. Bei der Buche ist der Leittriebverbiss im Vergleich zum Jahr 2021 deutlich zurückgegangen: Von 22 % (2021) auf 15 % (2024)

In der Hegegemeinschaft Heideck ist die Buche eine wichtige Baumart in der Verjüngung und sollte sich überall in der Hegegemeinschaft erfolgreich natürlich verjüngen können. In einigen Revieren gelingt ihr das. Im südlichen Bereich der Hegegemeinschaft wird sie stärker vom Schalenwild beeinträchtigt.

Auch beim Edellaubholz ist der Leittriebverbiss von 15 % (2021) auf 7 % (2024) zurückgegangen. Hierbei handelt es sich überwiegend um Ahorn.

Weiterhin sehr hoch ist der Leittriebverbiss beim sonstigen Laubholz mit 37 %.

Fegeschäden sind in dieser Höhenstufe angestiegen, befinden sich aber insgesamt auf niedrigem Niveau. Auffällig ist aber der Anstieg beim sonstigen Nadelholz auf 13 %.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage liegt die maximale Verbisshöhe durch Schalenwild in der Hegegemeinschaft bei 1,3 Meter.

Gegenüber der vorherigen Inventur wurde im Jahr 2024 ein geringerer Anteil an Pflanzen mit Fegeschäden erfasst. Statt 6 % (2021) 2 % (2024).

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

3	9
0	1
1	6

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

Etwa zwei Fünftel der bei der Verjüngungsinventur erfassten Flächen sind vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützt.

Hierbei handelt es sich überwiegend um Wiederaufforstungen nach Kalamitäten. Es wurden vor allem die Baumarten Tanne, Douglasie, Buche, Eiche und das Edellaubholz geschützt.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2024 zeigen, dass sich die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft Heideck gegenüber dem Jahr 2021 verbessert hat.

Fichte und Kiefer werden nach wie vor nur geringfügig vom Schalenwild beeinflusst. Wegen ihrer Anfälligkeit für Kalamitäten und Hitze, sollten diese Baumarten zur Risikominimierung nur noch in geringen Mischungsanteilen an den künftigen Waldbeständen beteiligt werden.

In vielen Bereichen der Hegegemeinschaft Heideck können sich Eiche und Edellaubhölzer, trotz des natürlichen Verjüngungspotenzials der Altbäume, nicht ungeschützt verjüngen. Dies wird auch durch den hohen Anteil an vor Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen deutlich. Die Eiche und andere Laubhölzer sind in der Hegegemeinschaft als Mischbaumarten für den Aufbau von stabilen, an den Klimawandel angepassten Mischwäldern, speziell auf Schadensflächen, unverzichtbar. Ohne Schutz vor Schalenwild können sie weiterhin nur zum Teil erfolgreich hochwachsen.

Die Verbissbelastung durch Schalenwild hat sich verbessert, sie ist aus forstlicher Sicht insgesamt als tragbar einzustufen.

Innerhalb der Hegegemeinschaft gibt es sehr deutliche regionale Unterschiede in der Verbissituation. Im Süden der Hegegemeinschaft ist die Verbissbelastung höher als im Norden.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Nach einer deutlich negativen Entwicklung im Jahr 2021 hat sich die Verbissituation in der Hegegemeinschaft Heideck wieder verbessert. Die Hegegemeinschaft wechselt damit knapp in den grünen Bereich. In einigen Revieren sind die Fallwildzahlen weiterhin sehr hoch, was auf einen hohen Rehwildbestand dort hinweist. Der Abschuss hat sich aber als geeignet erwiesen, um eine Verbesserung der Verbissbelastung zu erreichen. Um diesen positiven Trend fortzusetzen, wird empfohlen, den Rehwildbschuss in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode in der Hegegemeinschaft Heideck beizubehalten. Eine entsprechende Berücksichtigung der Unterschiede zwischen den Revieren sollte dabei Anwendung finden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig

tragbar

zu hoch

deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....

senken.....

beibehalten.....

erhöhen.....

deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum 30.09.2024	Unterschrift 
--------------------------	--

gez. Forsträtin Eva Stempfle
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“